

Außerordentliche Hauptversammlung und gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre der Schaeffler AG am 2. Februar 2024

Informationen zum Datenschutz für Aktionäre

Die Gesellschaft verarbeitet als die im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung verantwortliche Stelle personenbezogene Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien, Nummer der Zugangsberechtigungskarte, Erteilung von Vollmachten und Zugangsdaten für das InvestorPortal) des Aktionärs und/oder eines von einem Aktionär etwaig benannten Vertreters auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Sofern ein Aktionär oder dessen Vertreter mit der Gesellschaft in Kontakt tritt, verarbeitet die Gesellschaft zudem diejenigen personenbezogenen Daten, die erforderlich oder sinnvoll sind, um etwaige Anliegen zu beantworten (etwa die von Aktionären oder ihren Vertretern angegebenen Kontaktdaten, wie zum Beispiel Telefonnummern).

Die außerordentliche Hauptversammlung und die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre der Gesellschaft werden jeweils für die interessierte Öffentlichkeit auszugsweise gemäß der Anordnung des Versammlungsleiters im Internet übertragen. Stimmberechtigten Aktionären steht über das InvestorPortal die Möglichkeit offen, die Versammlungen live in Bild und Ton zu verfolgen sowie ihr Stimmrecht in den Versammlungen mittels elektronischer Briefwahl oder Vollmachten- und Weisungserteilung auszuüben. Hierbei werden weitere personenbezogene Daten wie IP-Adressen verarbeitet. Für Einzelheiten hierzu wird auf die im InvestorPortal verlinkten Datenschutzhinweise verwiesen.

In Abhängigkeit vom Einzelfall kommen auch weitere personenbezogene Daten in Betracht. Die Gesellschaft verarbeitet beispielsweise Informationen zu Wortmeldungen und Verlangen von Aktionären und/oder ihrer Vertreter in der Versammlung. Im Falle von zugänglich zu machenden Gegenanträgen, Wahlvorschlägen, Ergänzungsverlangen oder Anträgen nach § 138 Satz 3 AktG werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs zudem im Internet veröffentlicht unter www.schaeffler.com/hv.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre bzw. ihrer Vertreter ist nach den §§ 118 ff. AktG zwingend erforderlich, um die außerordentliche Hauptversammlung und die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre der Gesellschaft vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten sowie um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung bzw. der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre der Gesellschaft zu ermöglichen. Ohne die Bereitstellung dieser personenbezogenen Daten ist eine Teilnahme an der außerordentlichen Hauptversammlung und der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre der Gesellschaft sowie die Ausübung von Stimmrechten und anderen versammlungsbezogenen Rechten nicht möglich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist das Aktiengesetz in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung. Da sämtliche Aktien der Gesellschaft Inhaberaktien sind, weist die Gesellschaft jedoch darauf hin, dass Aktionäre sich unter Wahrung ihrer Anonymität bzw. ohne Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten durch einen Intermediär (§ 135 Abs. 5 AktG), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen und Institutionen vertreten lassen können. Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten gegebenenfalls auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie zum Beispiel aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, wertpapier-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung. Darüber hinaus erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten in bestimmten Fällen gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO aufgrund einer Einwilligung des betroffenen Aktionärs bzw. seines Vertreters.

Die Dienstleister der Gesellschaft, die zum Zwecke der Ausrichtung der außerordentlichen Hauptversammlung und der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre der Gesellschaft im Wege der Auftragsverarbeitung eingesetzt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann verpflichtet sein, personenbezogene Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, die die personenbezogenen Daten in eigener Verantwortung verarbeiten (Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung), insbesondere an öffentliche Stellen wie die zuständige Aufsichtsbehörde.

Die personenbezogenen Daten von Aktionären bzw. ihren Vertretern, die an der außerordentlichen Hauptversammlung oder der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre der Gesellschaft teilnehmen, sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für andere Aktionäre und Aktionärsvertreter einsehbar (einschließlich ggf. Bild- und Tonaufnahmen). Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter der Gesellschaft sowie die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zugriff auf personenbezogene Daten haben müssen und/oder diese verarbeiten, dazu verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern namentlich über das Teilnehmerverzeichnis zur Verfügung gestellt. Das Teilnehmerverzeichnis kann von Aktionären und Aktionärsvertretern bis zu zwei Jahre nach der außerordentlichen Hauptversammlung oder der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre der Gesellschaft (§ 129 Abs. 4 Satz 2 AktG) eingesehen werden.

Die Gesellschaft verwendet die im Zusammenhang mit der außerordentlichen Hauptversammlung oder der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre der Gesellschaft erhobenen personenbezogenen Daten nicht zur Vornahme von Entscheidungen, die auf automatisierter Verarbeitung beruhen und führt kein Profiling durch.

Die Gesellschaft bzw. die damit beauftragten Dienstleister erhalten die personenbezogenen Daten der Aktionäre bzw. ihrer Vertreter in der Regel über die Anmeldestelle von dem Kreditinstitut der Aktionäre, das diese mit der Verwahrung ihrer Aktien der Gesellschaft beauftragt haben (sog. Depotbank).

Für die im Zusammenhang mit der außerordentlichen Hauptversammlung oder der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre der Gesellschaft erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre, soweit nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungsvorschriften die Gesellschaft zu einer weiteren Speicherung verpflichten oder die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse an der Speicherung hat, etwa im Falle gerichtlicher, außergerichtlicher oder behördlicher Verfahren aus Anlass der außerordentlichen Hauptversammlung oder der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre der Gesellschaft. Nach Ablauf des entsprechenden Zeitraums werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen haben Aktionäre und/oder ihre Vertreter ein Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht mit Blick auf ihre personenbezogenen Daten bzw. deren Verarbeitung. Sollten personenbezogene Daten von Aktionären und/oder Aktionärsvertretern unrichtig oder unvollständig sein, haben diese ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung. Die Aktionäre und/oder Aktionärsvertreter können jederzeit die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern die Gesellschaft nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung ihrer Daten verpflichtet oder berechtigt ist. Ferner haben die Aktionäre bzw. ihre Vertreter nach Art. 20 Datenschutz-Grundverordnung ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 Datenschutz-Grundverordnung. Daneben tritt die Möglichkeit die einmal erteilte Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die Aktionäre und/oder ihre Vertreter können der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung widersprechen, wenn diese auf Grundlage berechtigter Interessen verarbeitet werden. Im Falle eines Widerspruchs wird die Gesellschaft die betroffenen personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, welche den Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Diese Rechte können Aktionäre und/oder ihre Vertreter gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen, über die Aktionäre und/oder ihre Vertreter die Gesellschaft auch für Fragen zum Datenschutz erreichen können:

Schaeffler AG
z.Hd. Datenschutzbeauftragter
Industriestraße 1-3
91074 Herzogenaurach
Tel.: +49 9132 82-1430
E-Mail: Datenschutz@schaeffler.com

Zudem steht den Aktionären und ihren Vertretern ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

Die für die Gesellschaft zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27
91522 Ansbach
Tel.: +49 981 53-1300
Fax: + 49 981 53-5300
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Gesellschaft ist erreichbar unter:

Schaeffler AG
Datenschutzbeauftragter
Industriestraße 1-3
91074 Herzogenaurach